

Kreistagsdrucksache Nr. 052/22

AZ. GB4/43

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: K 6907 - Sanierung Ortsdurchfahrt Mähringen, Nachtrag

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Beschluss am 04.05.2022

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, über die bereits bestehende Nachtragsermächtigung in Höhe von 140.000 € hinaus, für die Entsorgung von belastetem Bodenmaterial im Rahmen der Sanierung der K 6907 in der Ortsdurchfahrt Mähringen eine zusätzliche Nachtragsvereinbarung bis zu einer Gesamtsumme von 45.000 € zu schließen.

Sachverhalt:

1. Hintergrund

Mit Beschluss vom 11.03.2020 hat der VTA den Auftrag zur Sanierung der K 6907 in der Ortsdurchfahrt Mähringen vergeben. Die Auftragssumme belief sich auf rund 391.000 € zuzüglich der an die Gemeinde Kusterdingen zu erstattenden anteiligen Gemeinkosten (Baustelleneinrichtung, Umleitungsbeschilderung etc.) in Höhe von 33.000 € (vgl. KTDS 012/20).

Nach Beginn der Sanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass das Erdplanum (Unterkante Straßenkörper) teilweise nicht über die für den Straßenbau notwendigen Festigkeiten verfügt und Bodenverbesserungen durchgeführt werden müssen, um die Dauerhaftigkeit der Straße zu gewährleisten. Mit Beschluss des Kreistages vom 22.07.2020 wurde die Verwaltung daher ermächtigt, Nachtragsvereinbarungen bis zu einer Gesamtsumme von 140.000 € zu schließen (vgl. KT-Drucksache 078/20).

Auf dieser Grundlage erfolgte die Beauftragung der notwendigen Bodenverbesserungen und der Entsorgung von belastetem Boden (Nachtrag 1) sowie weiterer kleinerer technischer Arbeiten (Nachtrag 2) in Form von Nachtragsvereinbarungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 120.000 €.

Die Sanierungsarbeiten in der Ortsdurchfahrt Mähringen konnten am 13.11.2021 abgeschlossen werden.

a) Nachtragsvereinbarung für die Entsorgung von belastetem Boden

Im Zuge der durchgeführten Sanierungsarbeiten sind in den letzten beiden Bauabschnitten 6 und 7 zusätzliche Kosten entstanden, über die eine weitere Nachtragsvereinbarung geschlossen werden muss.

Für den regelkonformen Aufbau der Straßenbefestigung mit einer Stärke von insgesamt 50 cm (14 cm Asphalt, 36 cm Schottertragschicht) musste der anstehende Boden und die nur geringfügig vorhandene Schottertragschicht bis auf die Höhe des neuen Erdplanums entfernt

werden. Dieser Bodenaushub war ursprünglich für die Verfüllung der gemeindlichen Leitungsgräben vorgesehen. Aufgrund der Beschaffenheit des Bodens war dieser jedoch wider Erwarten für den Einbau nicht geeignet, da die für die Leitungsgräben erforderliche Tragfähigkeit nicht eingehalten werden konnte. Entsprechend musste der Boden abgefahren und entsorgt werden. Der Aushub wurde gemäß den Ergebnissen aus der Beprobung in die Belastungsklasse Z 1.2/ DK 0 eingestuft. Eine Position für diese Belastungsklasse war im Leistungsverzeichnis des Bauvertrages zwar enthalten, jedoch ist eine deutliche Mengenmehrung gegenüber der ursprünglich ausgeschriebenen Menge aufgetreten. Bei Mengenüberschreitungen von mehr als 10 % hat das ausführende Unternehmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil B“ grundsätzlich einen Anspruch, einen neuen Preis unter Berücksichtigung der anfallenden Mehrkosten in Form eines Nachtrages zu vereinbaren. Die Mehrkosten im vorliegenden Fall sind auf erhöhte Entsorgungsgebühren der Deponie zurückzuführen. Der Nachtrag beläuft sich auf ca. 64.000 €. Aufgrund der laufenden Bauarbeiten und der dadurch gebotenen Eile beauftragte die Verwaltung die Entsorgung des belasteten Bodens dem Grunde nach ohne Abschluss einer Nachtragsvereinbarung. Mit Blick auf die durch den Kreistagsbeschluss vom 22.07.2020 bestehende Nachtragsermächtigung in Höhe von 140.000 und auf die bereits beauftragten Nachträge wird eine weitergehende Ermächtigung durch den VTA zum Abschluss der zusätzlichen Nachtragsvereinbarung erforderlich:

Bisher beauftragte Nachträge	120.350 €
<u>Zusätzlich zu beauftragende Nachträge</u>	<u>64.000 €</u>
Summe	184.350 €

<u>Bestehende Nachtragsermächtigung</u>	<u>140.000 €</u>
Zusätzlich erforderliche Nachtragsermächtigung	44.350 €

b) Mengenerhöhungen

Des Weiteren sind im Zuge der Bauausführung weitere Mengenerhöhungen im Vergleich zu den im Leistungsverzeichnis bepreisten Mengenansätzen aufgetreten. Diese bedürfen allerdings keiner Nachtragsvereinbarungen in Gremienzuständigkeit, da die Überschreitungen entweder unter 10 % lagen oder das ausführende Unternehmen keine neue Preisvereinbarung für sich beanspruchte. Diese Mehrmengen wurden in Verwaltungszuständigkeit entsprechend der mit der Ausschreibung erzielten Preise vergütet.

c) Zusammenstellung der aktualisierten Gesamtkosten

Nachfolgend ist eine detaillierte Aufschlüsselung der aktualisierten Gesamtkosten dargestellt:

Bezeichnung	Kosten brutto	Erläuterung
Auftragsvergabe in Gremienzuständigkeit gemäß KT-Drucksache 012/20		
Auftragssumme laut Angebot	391.421,51 €	Angebotspreis bei der Auftragsvergabe
Anteilige Gemeinkosten	32.584,78 €	Da es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Kusterdingen handelt, sind anteilige Gemeinkosten (Baustelleneinrichtung, Umleitungsbeschilderung etc.) an die Gemeinde Kusterdingen zu erstatten.
Zwischensumme	424.006,29 €	

Nachträge in Gremienzuständigkeit		
Nachtrag 1	118.625,31 €	Nachtragsvereinbarung zur Durchführung von Bodenverbesserungen und der Entsorgung von belastetem Boden (Belastungsklasse DK I)
Nachtrag 2	1.724,69 €	Abstumpfung der Asphaltdeckschicht um die erforderliche Griffigkeit zu erhalten. Dies war im Leistungsverzeichnis nicht enthalten.
Nachtrag 3	63.945,68 €	Entsorgung von belastetem Boden; Mehrmengen gegenüber den in der Ausschreibung unterstellten Mengensätzen.
<i>Zwischensumme</i>	<i>184.295,68 €</i>	
Mehrmengen in Verwaltungszuständigkeit		
Mehrmengen: Pechhaltige Befestigung aufnehmen	28.191,66 €	Im Vorfeld der Maßnahme wurden Bohrkerne der Fahrbahn entnommen, um schadstoffrelevante Belastungen erkennen zu können. In einem Bereich wurde eine stark teerhaltige Tränkschotterdecke nachgewiesen, für die eine entsprechende Position zum Aufnehmen und Entsorgen ausgeschrieben wurde. Im Zuge der Bauausführung ist in tieferen Schichten eine weitere Tränkschotterdecke aufgetreten, die bei der Bohrkernentnahme nicht festgestellt wurde. Entsprechend haben sich die Mengen erhöht.
Mehrmengen: Aushub aufnehmen und entsorgen (Z 0)	8.316,43 €	Es gilt die gleiche Begründung wie für den Nachtrag 3. Die Belastung des Bodens konnte allerdings mit der Belastungsklasse Z 0 nachgewiesen werden. Trotz deutlicher Mehrmengen musste aufgrund der geringen Belastung keine Preisanpassung vorgenommen werden.
Mehrmengen: Boden bzw. Fels lösen und verwerten	16.632,87 €	In Teilbereichen war das Erdplanum in den Bauabschnitten 5 – 7 nicht tragfähig, wodurch ein Bodenaustausch zur Verbesserung des Erdplanums vorgenommen werden musste. Entsprechend sind Mehrmengen bei den Positionen zum Lösen und Verwerten von angefallen.
Mehrmengen: Frostschuttschicht herstellen	15.370,26 €	Für die in Teilbereichen der Bauabschnitte 5 - 7 notwendigen Verbesserung des Erdplanums in Form eines Bodenaustausches wurde Frostschutzmaterial verwendet, wodurch sich die Mengen gegenüber der Ausschreibung erhöht haben.
Mehrmengen: Gebrochenes Naturgestein 0/45 liefern und einbauen	6.258,09 €	Für die Verfüllung der Leitungsgräben für die Straßenentwässerung konnte der anstehende Boden aufgrund seiner

		Beschaffenheit nicht genutzt werden. Die Verfüllung erfolgte daher mit gebrochenem Naturgestein.
Mehrmengen weiterer Einzelpositionen	10.578,88 €	Über mehrere Einzelpositionen sind Mehrmengen aufgetreten, die sich insgesamt auf 10.578,88 € belaufen. Hierzu zählen u.a. das Setzen von zusätzlichen Rinnenplatten zur Abführung von Oberflächenwasser oder das Setzen eines zusätzlichen Ablaufschachtes.
<i>Zwischensumme</i>	<i>85.348,19 €</i>	
Neue Auftragssumme (brutto)	693.650,16 €	
Planungskosten	75.000,00 €	
Summe Gesamtkosten	768.650,16 €	

Zuständigkeit:

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen liegen sowohl die ursprüngliche Auftragsvergabe als auch die Entscheidung über die Ermächtigung zum Abschluss von Nachtragsvereinbarungen bei Gesamtbaukosten bis 1.500.000 € grundsätzlich in Zuständigkeit des VTA.

Die erstmalige Aufweitung der Ermächtigung zum Abschluss von Nachtragsvereinbarungen bis 140.000 im Zusammenhang mit den Nachträgen 1 und 2 erfolgte aufgrund der Eilbedürftigkeit stattdessen im Kreistag in der letzten Sitzung vor der Sommerpause 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Bislang war die Verwaltung von Gesamtkosten in Höhe von 640.000 € ausgegangen (vgl. KT-Drucksache 078/20):

Ausgangsauftrag:	391.421,51 €
Anteilige Gemeinkosten:	32.584,78 €
Planungskosten:	75.000,00 €
Bereits genehmigter Nachtrag:	140.000,00 €
Summe:	ca. 640.000,00 €

Mit dem Nachtrag 3 und den dargestellten zusätzlichen Kosten infolge der Mehrmengen in Verwaltungszuständigkeit erhöhen sich die Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich der Planungskosten von 640.000 € auf ca. 770.000 €.

Im Haushaltsjahr 2022 sollen für diese Maßnahme ca. 128.000 Euro zur Auszahlung kommen. Im Haushaltsplan 2022 des Landkreises Tübingen sind für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Mähringen (HH-Plan Seite 235, Auftragsnummer 754201030250, Zeile 8) Mittel in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

Die zusätzlich in 2022 infolge des Nachtrages 3 und der Mehrmengen anfallenden Kosten in Höhe von ca. 78.000 € können nach derzeitigem Stand durch Einsparungen bei der Baumaßnahme „K 6916, Reusten – B 296“, aufgrund günstigerer Ausschreibungsergebnisse vollständig gedeckt werden.